

Beitragshöhen 2024

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen hat am 17. November 2023 unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung folgende Beitragshöhen für das Kalenderjahr 2024 beschlossen:

1. für selbständige Mitglieder (frei, freischaffend, baugewerblich)_____ 597,00 EUR
2. für Gesellschafter einer Berufsgesellschaft gemäß § 9 ThürAIKG_____ 597,00 EUR
3. für angestellte oder beamtete Mitglieder_____ 439,00 EUR
4. für freiwillige Mitglieder im Sinne des § 21 Abs. 5 ThürAIKG (Absolventen)_____ 194,00 EUR
5. für freiwillige Mitglieder im Sinne des § 2 Abs. 3b der Hauptsatzung_____ 100,00 EUR

Dies entspricht einer Beitragssteigerung von 40,00 Euro für die unter die Punkte 1. bis 3. fallenden Mitglieder. Für Mitglieder gemäß der Punkte 4. und 5. bleiben die Beiträge unverändert.